



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 03/2024
Herausgegeben am 18.03.2024

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	Seite
1. Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum beabsichtigten Einräumen von Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten am Südstrand in Eckernförde gemäß § 19 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)	1

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 03/2024 ist am 18.03.2024 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter www.eckernfoerde.de/veroeffentlichungen abrufbar.

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde
Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum beabsichtigten Einräumen von
Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären
Strandaktivitäten am Südstrand in Eckernförde gemäß § 19 (2)
Landesnenschutzgesetz (LNatSchG)

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Öffentliche Auslegung der Unterlagen zum beabsichtigten Einräumen von Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten am Südstrand in Eckernförde gemäß § 19 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde (UNB), beabsichtigt Sondernutzungen am Südstrand in Eckernförde nach § 34 LNatSchG zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten einzuräumen.

Die für den Antrag relevanten Unterlagen liegen dazu

vom 26.03.2024 bis zum 26.04.2024

während der Dienstzeit (Montag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr) bei der Stadt Eckernförde, Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 031 oder 032, 24340 Eckernförde, zur Einsicht öffentlich aus.

Folgende antragsrelevanten Unterlagen liegen aus:

- Antrag
- FFH Verträglichkeitsvorprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Unterlagen bei der Stadt Eckernförde, Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, Rathausmarkt 4 – 6, Zimmer 031 oder Zimmer 032, 24340 Eckernförde, einsehen.

Einwendungen können bis zu zwei Wochen nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift bei der Stadt Eckernförde, Die Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Sozialwesen, Rathausmarkt 4 – 6, 24340 Eckernförde oder beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstraße 10, Zimmer 103, 24768 Rendsburg, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Prüfung des Antrages auf Einräumen von Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen und temporären Strandaktivitäten am Südstrand unberücksichtigt bleiben.

Eckernförde, 14. März 2024

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin
Amt für Ordnungs- und Sozialwesen
Im Auftrage:


(Nimmrich)



